

Netzentgelte für Entnahmestellen

ohne ¼-h Lastgangmessung ab dem 01.04.2008

Ihr Partner im Ver- u. Entsorgungsnetz - für Sie vor Ort

1. Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Netzbereich Niederspannung NSP				
Standardlastprofil	4,92 Ct/kWh	5,85 Ct/kWh	5,00 €/Jahr	5,95 €/Jahr
Nachtspeicherheizungen (getrennte Messung)	1,98 Ct/kWh	2,36 Ct/kWh		

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Mess- und Abrechnungsentgelte	Messpreis		Abrechnungspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Entnahme und Einspeisung - Niederspannung NSP				
Eintarifmessung	9,00 €/Jahr	10,71 €/Jahr	3,00 €/Jahr	3,57 €/Jahr
Zweitarifmessung	12,00 €/Jahr	14,28 €/Jahr	3,00 €/Jahr	3,57 €/Jahr

Die Entgelte für Messung enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Gemeindewerke Peißenberg gestellt sind. Die Erfassung von Energie (Ablesung und Datenbereitstellung) ist in den Entgelten mit enthalten.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden die Messpreise und der Abrechnungspreis den individuellen Verhältnissen angepasst.

3. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Mehrkosten	
	Nettopreis	Bruttopreis*
Verbrauchergruppe		
für die ersten 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle	0,199 Ct/kWh	0,237 Ct/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil	0,050 Ct/kWh	0,060 Ct/kWh
stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes gemäß § 7 Abs. 7 Satz 3 KWKG für Verbrauch über 100.000 kWh/Jahr	0,025 Ct/kWh	0,030 Ct/kWh

4. Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung	Abgabe	
	Nettopreis	Bruttopreis*
Verbrauchergruppe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		
Stromlieferung außerhalb der Schwachlastregelung	1,32 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh
Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61 Ct/kWh	0,73 Ct/kWh

5. Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

* inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 %. Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei bzw. drei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Genehmigt: Regierung von Oberbayern; Bescheid vom: 25.08.2008 zur StromNEV; Geschäftszeichen: 22-3163.3-16-46-08-D; mit Wirkung zum: 01.04.2008

Gemeindewerke Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Tel.: 08803/690-200, <http://www.gemeindewerke-peissenberg.de>